

**ACHTUNG!** Vor dem Ausfüllen bitte das untenstehende Informationsblatt durchlesen, welches die betreffenden Anweisungen der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Szeged beinhaltet:

**Gesetz über die nationale Hochschulbildung 45. § (1)** Insofern der/die Studierende mitteilt, dass er/sie in der folgenden Bildungsperiode seines/ihres Studiums den planmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, bzw. wenn er/sie sich in der folgenden Bildungsperiode nicht anmeldet, ruht sein/ihr Studentenrechtsverhältnis. Die zusammenhängende Dauer des Ruhens des studentischen Rechtsverhältnisses darf insgesamt zwei Semester nicht überschreiten. Studierende können laut der Studien- und Prüfungsordnung mehrmals die Möglichkeit des Ruhens des studentischen Rechtsverhältnisses in Anspruch nehmen.

(2) Die Institution kann auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden das Ruhen seines/ihres studentischen Rechtsverhältnisses genehmigen

a) auch für einen längeren, als in dem Absatz (1) bestimmten ununterbrochenen Zeitraum oder

b) im Falle von fehlenden betreffenden Anweisungen der institutionellen Regeln vor der Immatrikulation für das erste Semester,

wenn der/die Studierende seiner/ihrer sich aus dem studentischen Rechtsverhältnis ergebenden Verpflichtungen auf Grund einer Entbindung, eines Unfalls, einer Erkrankung oder anderer unerwarteter Ereignisse die außerhalb seines/ihres Verschuldens liegen, nicht nachkommen kann.

(3) Das studentische Rechtsverhältnis ruht weiterhin, wenn dem/der Studierenden auf Grund einer Disziplinarstrafe die Fortsetzung des Studiums für einen bestimmten Zeitraum untersagt wird.

6.3. Der/die Studierende kann anstatt eines bereits begonnenen aktiven Semesters ein passives Semester in Anspruch nehmen. Die Beantragung eines passiven Semesters muss beim Studentensekretariat über Modulo erfolgen.

Die Anzahl der passiven Semester kann nicht mehr als die Bildungszeit des gegebenen Faches sein, im Falle von einem einzyklischen Masterstudiengang 6 Semester.

6.4. Der/die Studierende kann im ersten Semester seines/ihres Studiums aus Billigungsgründen ein passives Semester beantragen, der vor dem Ende der Kursanmeldeperiode eingereichte Antrag kann vom Unterrichtsausschuss der Fakultät genehmigt werden.

6.6. Wenn der/die Studierende das Ruhen seines/ihres Studiums auf Grund einer Entbindung, eines Unfalls, einer Erkrankung oder anderer unerwarteter Ereignisse die außerhalb seines/ihres Verschuldens liegen beantragen muss, kann er/sie den Antrag vor dem Beginn der Prüfungsperiode des gegebenen Semesters stellen. In dem Falle soll im Beschluss die Möglichkeit der Anerkennung, bzw. der Stornierung der während des Semesters erbrachten Leistungen vorgesehen werden.

Der beim Studienbeginn (im ersten Semester) eingereichte Antrag muss begründet werden. Dem Antrag müssen unterstützende Dokumente beigefügt werden. Zum Hochladen mehrerer Beilagen benutzen Sie bitte den [+] Button. Anmeldefrist ist der letzte Tag der Kursanmeldeperiode. Der Antrag wird vom Unterrichtsausschuss beurteilt und die Entscheidung wird vom Studentensekretariat durchgeführt.

In höheren Semestern reicht das Ausfüllen des Antragformulars (Beantragung eines passiven Semesters) ohne Begründung aus, um ein passives Semester in Anspruch nehmen zu können. Anmeldefrist ist der letzte Tag der Kursanmeldeperiode. Laut der Anmeldung wird der Studentenstatus vom Studentensekretariat auf „passiv-nach vorheriger Anmeldung“ umgestellt.

Die Beantragung eines passiven Semesters auf Grund unerwarteter Ereignisse muss immer begründet und mit Dokumenten unterstützt werden. Zum Hochladen mehrerer Beilagen benutzen Sie bitte den [+] Button. Anmeldefrist ist der letzte Tag der Vorlesungszeit. Der Antrag wird vom Unterrichtsausschuss beurteilt und die Entscheidung wird vom Studentensekretariat durchgeführt.

**ACHTUNG!** Unvollständig ausgefüllte oder nicht mit den entsprechenden Beilagen unterstützten Anträge werden vom Studentensekretariat aus formalen Gründen abgelehnt. Im Falle einer Ablehnung wegen eines formalen Fehlers kann kein Einspruch erhoben werden, das erneute Einreichen eines ordnungsgemäß ausgefüllten Formulars ist jedoch möglich.

Über die Aktualitäten bezüglich Ihres eingereichten Formulars können Sie sich im Modulo informieren.